

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablasses)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gefalteten Corpus-
seite berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt des Königlichen Amtsgerichts, sowie des
Stadtrathes zu Pulsnik.**

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. R. Fischer.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidentanz.
Leipzig:
Rudolph Roske

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 14.

17. Februar 1883.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Hausbesizers und Maurers **Christian Carl Gottlob Köhler** in Böhmischo-Bollung soll vom hiesigen Königl. Amtsgericht

den 22. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr,

die dem letzteren zugehörige Häuslernahrung, Fol. 30 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 15 des Brandkatasters, Nr. 46 des Flurbuchs für Böhmischo-Bollung, unter den im Versteigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle versteigert werden.

Die ungläubigen werden hiermit aufgefordert, zu obengenanntem Termine am Nachlasshause sich einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und des Zuschlags für das Höchstgebot gewärtig zu sein.

Pulsnik, den 8. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Rnaur, Ref.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte soll

Sonnabend, den 28. April 1883,

das dem Steinarbeiter **Friedrich Wilhelm Anders** in Niederlichtenau zugehörige Hausgrundstück Nr. 9 B des Katasters, Nr. 59 a des Flurbuchs und Nr. 23 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau, Oberl.-Seitz, welches Grundstück am 6. Februar 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1850 Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 8. Februar 1883.

Königliches Sächsisches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung.

Der Königl. Amtshauptmannschaft gehen in neuerer Zeit häufig anonyme Beschwerden und Anzeigen in Gemeinde- und anderen Angelegenheiten zu. Zur Bescheidung und Nachsichtung für die betreffenden Beschwerdeführer wird hiermit bekannt gemacht, daß dergleichen anonyme Schriftstücke unbeachtet bleiben.

Ramenz, am 12. Februar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Zeßschwitz.

Die Verwicklung der Sage in Frankreich.

Der Fluch der Fehler in der Politik ist gleich dem Fluch der bösen That: Sie müssen fortzuehend Fehler gebären. Diese bittere weltgeschichtliche Wahrheit zeigt sich unabweisbar in Frankreich und nicht nur in seiner Geschichte der letzten hundert Jahre, sondern auch in den politischen Sorgen seiner jüngsten Gegenwart. Aus dem einzigen Fehler, welchen die französische Republik durch die übereilte und eine große innere Schwäche verathende Verhaftung des Prinzen Jerome Napoleon beging, sind ihr ein ganzes Duzend schwere Verlegenheiten und Blamagen erwachsen und das ganze französische Staatsgebäude wackelt in seinen Grundfesten, so daß es in der That verloren sein würde, wenn jetzt wirklich ein kühner und kräftiger Thronprätendent auftreten sollte. Doch ein solcher ist eben jetzt in Frankreich offenbar nicht vorhanden und die französischen Regierungsgewalten dürfen, vorläufig noch ungestraft, ihre Autorität unterwählen.

Wie ein jähorniger Trutzhahn über ein flatterndes rothes Tuch, so hatte sich die französische Deputirtenkammer über das Manifest des Prinzen Napoleon erboht und verlangt in blinder republikanischer Wuth für alle Nachkommen früherer französischer Regentenhäuser Verbannung, Degradation von etwaiigen Aemtern und Verlust der bürgerlichen Rechte. Darüber gab das Cabinet Duclerc, welches sich gegen die Prinzen nur entsprechend den bestehenden Gesetzen verhalten wollte, seine Demission, Fallieres übernahm das Cabinet und brachte mit dem Justizminister eine Einigung mit der Kammer dahin zu Stande, daß diejenigen Prinzen, welche der Staatsverfassung Frankreichs gefährlich erschienen, verbannt, das politische Wahlrecht verlieren, im Uebrigen aber hinsichtlich der bisher von ihnen innegehabten bürgerlichen und militärischen Aemter nur zur Disposition gestellt, also nicht degradirt werden sollen. Damit war die überwiegende Mehrheit der Deputirtenkammer einverstanden, denn die republikanischen Deputirten sind gegenüber allen bonapartistischen und monarchischen Aspirationen von

einem Mißtrauen und erklärlicher leidenschaftlicher Verfolgungswuth erfüllt, daß sie mindestens sehr energische Maßregeln gegen etwaige Umtriebe der Prätendenten ergreifen zu müssen glauben.

Mittlerweile hat die Prätendentenfrage aber einen ganz anderen, theils verwickelten, theils lächerlichen Verlauf genommen. Denn gegenüber den drakonischen Maßregeln der Deputirtenkammer hat der aus besonnenen Männern bestehende Senat erklärt, daß jene Beschlüsse gegen die Prinzen ungesetzlich und wider die allgemeinen Menschenrechte, die jedem Franzosen gewahrt werden müßten, wären. Selbst den Antrag Varez, welcher nur dem Präsidenten der Republik die Vollmacht erteilen wollte, diejenigen Prinzen auszuweisen, welche ihm der Republik gefährlich erschienen, wurde vom Senate abgelehnt und nur der Antrag Leon Sazs und Waddingtons angenommen, wonach jeder Prinz, der sich einen Prätendentenakt zu Schulden kommen läßt, mit Verbannung bestraft, hierüber aber erst vor dem Geschworenengericht oder dem Senat eine richterliche Verhandlung stattfinden soll. Diesem Beschlusse des Senats glaubt aber das Ministerium seine Zustimmung durchaus verweigern zu müssen, denn der Justizminister Deves erklärte im Senate rund heraus, daß die bestehenden Strafgesetze keine Handhabe darböten, um Thronprätendenten wegen gewisser Umtriebe zu bestrafen, und so hat nun auch das Ministerium Fallieres schon wieder seine Entlassung eingereicht, sodaß es gegenwärtig in Frankreich eine Ministerkrise und Uneinigkeit zwischen Senat und Deputirtenkammer giebt. Inzwischen hat man aber auch für gut befunden, den verhafteten Prinzen Napoleon wieder die Freiheit zu geben, sodaß man in Frankreich mit den politischen Gewalten und gesetzlichen Pflichten in eine wahrhaft tragikomische Verwicklung gerathen ist.

Zeitereignisse.

Pulsnik. In einer der letztvergangenen Sitzungen des Vorstands des Landwirthschaftlichen Vereins alhier beschloß derselbe, in Anbetracht der bezüglich seiner Umgebung so günstig gelegenen Stadt Pulsnik bei dem Königl. Landstallmeister Herrn Graf zu Münster zu

Moritzburg um Errichtung einer Beschälstation vorstellig zu werden, indem man sich der Ueberzeugung hingab, daß dadurch die Pferdezücht in unserer Gegend, je mehr und besser die Gelegenheit, als wie bisher bei den so entfernten Stationen zur Deckung der Stuten geboten ist, um so kräftiger sich entwickeln werde und wird. Eine vorläufige Zählung der Stuten im Vereinsbezirk ergab eine Zahl von ca. 240, ausschließlich der zum Amtsgericht Radeberg gehörenden Ortschaften. Zur Erreichung des gefaßten Beschlusses sagten nach Gehör sowohl Herr Kammerherr von Posern, als auch der Stadtrath zu Pulsnik dem Vorstand sofort bereitwillig ihre volle Unterstützung bestens zu. Nachdem hierauf ein Gesuch hierüber an das königliche Landstallamt abgegangen, geruhte am 3. d. M. Herr Landstallmeister Graf zu Münster die vom Vorstand hierzu erwählte Deputation in höchst liebenswürdiger Weise zu empfangen und gab denselben die Zusicherung, daß, da er schon längst einen derartigen Wunsch aus unserer Gegend erwartet, daher die Hohe Staatsregierung und Hohe Ständeversammlung im Etat die Vermehrung der Beschälstationen im Königreiche um eine genehmige, ganz gewiß für Errichtung derselben in Stadt Pulsnik sein werde. In nächster Vereinsitzung steht nun die Mittheilung über das Weitere und Beschlußfassung hierüber auf der Tagesordnung, es würde daher dem Vorstand höchst erwünscht sein und von demselben als ein Zeichen der Anerkennung, daß er im Interesse des Vereins gehandelt, betrachtet werden, wenn diese Sitzung recht zahlreich von seinen Mitgliedern besucht würde, und wollen wir daher nicht verfehlen, hierauf aufmerksam gemacht zu haben.

Pulsnik. Wir wollen nicht verfehlen, die Besitzer von Hunden darauf aufmerksam zu machen, daß, dafern dieselben die Steuermarkte auf das Jahr 1883 noch nicht gelöst haben, es die höchste Zeit hierzu ist, wenn sie nicht hieran unliebsam erinnert, resp. wegen Steuerhinterziehung bestraft sein wollen.

Dresden. Se. Kgl. Hoheit Prinz Georg nimmt, wie man erfährt, in Folge specieller Einladung an den diesjährigen Kaisermandbvern des 4. und 11. Armee-Corps (Provinz Sachsen und Hessen) Theil.

— Aus den drei größten Städten Sachsens liegen

